

WOLFGANG NEUGEBAUER

JUDEN ALS OPFER DER NS-EUTHANASIE IN WIEN 1940–1945^{1*}

Die Aktion „T4“

Über die Ermordung der jüdischen Geisteskranken durch das NS-Regime herrschten infolge der raffinierten Tarnungspolitik sogar in der wissenschaftlichen Forschung lange Zeit falsche Vorstellungen. Der US-amerikanische Holocaust- und Euthanasieforscher Henry Friedlander² hat herausgearbeitet, daß die von den Angeklagten im Nürnberger Ärzteprozeß aufgetischte Version falsch ist, daß die Juden nicht unter Euthanasie gefallen wären, weil sie der „Wohltat des Gnadentodes“ – so die zynische NS-Diktion – nicht würdig gewesen wären. Durch die systematische Verfälschung der Todesurkunden wurde der Eindruck vermittelt, die jüdischen Geisteskranken wären nach Polen deportiert und dort ermordet worden. Tatsächlich wurden die jüdischen Anstaltspatienten – Friedlander gibt eine Größenordnung von 2000 bis 5000 an – von Anfang an in gleicher Weise wie die nichtjüdischen Geisteskranken mit Meldebögen erfaßt, deportiert und in den Tötungsanstalten der „T4“ ermordet. Indizien weisen sogar darauf hin, daß Juden bevorzugt in die Euthanasie einbezogen wurden. So fällt z. B. auf, daß die PatientInnen privater jüdischer Anstalten vollständig von Gutachterfragebögen erfaßt wurden, während dies im Falle nichtjüdischer privater Sanatorien überhaupt nicht oder nur zu einem Teil geschah.³ Noch vor der von Hitler getroffenen Entscheidung über die „Endlösung der Judenfrage“ im Sommer/Herbst 1941 waren die Geisteskranken jüdischer Herkunft Opfer einer systematischen Massenmordaktion.⁴ In der von dem Österreicher Dr. Irmfried Eberl geleiteten Anstalt Buch bei Berlin betraf der erste Transport von etwa 200 Patientinnen und Patienten in die Vergasungsanstalt Brandenburg an der Havel im Juni 1940 ausschließlich Juden. Während die „arischen“ Opfer nach ihrer Arbeitsfähigkeit selektiert wurden, genügte bei jüdischen Pfléglingen die Diagnose „Jude“.⁵

Eine Radikalisierung der Vorgangsweise gegenüber den jüdischen Anstaltsinsassen erfolgte im Sommer 1940, als diese in bestimmten Anstalten zusammengezogen und mit Sammeltransporten zur Vergasung in die Euthanasieanstalten gebracht wurden. Die Entscheidung dazu war im Frühjahr 1940 auf höchster Ebene gefallen, zumal sich Hitler Euthanasie-Entscheidungen persönlich vorbehalten hatte. Schon am 15. 4. 1940 hatte Ministerialdirigent Dr. Herbert Linden vom Reichsinnenministerium die Anstalten aufgefordert, die Zahl der jüdischen Patienten zu melden, und am 30. 8. 1940 ordnete der Reichsminister des Inneren an, daß die jüdischen Anstaltsinsassen in bestimmte öffentliche Anstalten, unter ihnen Wien-„Steinhof“, zu bringen wären. In einer an Zynismus kaum zu überbietenden Erklärung für diese Maßnahme hieß es wörtlich:

„Der bis dahin noch bestehende Zustand, daß Juden mit Deutschen in Heilanstalten gemeinsam untergebracht waren, hat, ganz abgesehen davon, daß ein derartiges Zusammenwohnen Deutscher mit Juden auf die Dauer nicht tragbar ist, zu Beschwerden des Pflegepersonals und von Angehörigen deutschblütiger Kranker Anlaß gegeben.“⁶

Die Konzentration in bestimmten Anstalten erfolgte mit der Absicht, die jüdischen Anstaltsinsassen noch schneller und restlos der Euthanasie zuzuführen. Als Sammelanstalt in Österreich, wo die Juden zu diesem Zeitpunkt schon weitgehend in Wien gettoisiert waren, fungierte die in der NS-Zeit nach Julius Wagner-Jauregg benannte Heil- und Pflegeanstalt

* Dieser Beitrag erschien ursprünglich in: Eberhard Gabriel/Wolfgang Neugebauer (Hg.), Von der Zwangssterilisierung zur Ermordung. Zur Geschichte der NS-Euthanasie in Wien Teil II, Wien/Köln/Weimar 2002, 99–111.

„Am Steinhof“.⁷ Von dort wurden die PatientInnen, zum Teil nach einem Zwischenaufenthalt in der Anstalt Ybbs bzw. Linz-Niedernhart, nach Hartheim gebracht.⁸ Der pensionierte Pfleger Johann Krieger berichtete in einer 1964 vor dem LG Wien abgelegten Zeugenaussage, daß vor seiner Einberufung zur Wehrmacht im Dezember 1940 zahlreiche jüdische Geisteskranke vom „Steinhof“ mit Omnibussen zur Bahn gebracht und nach Niedernhart transportiert wurden.⁹ Im Monatsbericht der Israelitischen Kultusgemeinde Wien vom Juli 1940 ist verzeichnet, daß 400 Juden aus „Steinhof“ abtransportiert wurden. Im Verlauf des Jahres 1940 gelangten einige Todesmeldungen und einige Urnen, und zwar vorgeblich 6 aus Grafeneck, 9 aus Brandenburg, 3 aus Hartheim und 4 aus Sonnenstein, nach Wien. Anfragen über das Schicksal dieser Menschen, wie sie beispielsweise der Ältestenrat der Juden in Wien an die Anstalt Ybbs richtete, wurden lakonisch mit den Worten „über ministerielle Anordnung in eine nicht genannte Anstalt übersetzt“ beantwortet.¹⁰ Unter den über 2000 aus Ybbs nach Hartheim Deportierten befand sich auch die jüdische Patientin Anna Feldmann, die am 21. 8. 1940 abtransportiert wurde. Ihre Kuratorin war ihre Schwester Else Feldmann, deren Leben zwei Jahre später, im Juni 1942, in der Gaskammer von Sobibor endete.¹¹

Todesart und -ort wurden in den Sterbedokumenten bzw. in Auskünften an Angehörige oder Behörden systematisch verfälscht. Die Totenscheine deportierter jüdischer Geisteskranker wurden von einem „Standesamt Cholm, Post Lublin“ ausgestellt, tatsächlich wurden sie in der Berliner „T4“-Zentrale fabriziert, mit Kurier nach Lublin gebracht und dort zur Post gegeben. So wurde z. B. dem Reichsstatthalter in Wien auf eine Anfrage nach einem jüdischen Geisteskranken in der Anstalt Niedernhart von der Gekrat 1944 mitgeteilt, daß dieser in der „Irrenanstalt Cholm bei Lublin“ 1941 verstorben ist.¹² Auf diese Täuschung fielen sogar Historiker herein, die Erschießungen bzw. Vergasungen (aus dem Deutschen Reich deportierter) jüdischer PatientInnen im Generalgouvernement annahmen.¹³ Die psychiatrische Anstalt in Chelm/Cholm war schon längst geschlossen worden, nachdem die 440 polnischen Kranken am 12. Jänner 1940 auf brutalste Weise von der Gestapo ermordet worden waren. Die fingierte Verlegung ins Generalgouvernement wurde auch zur Bereicherung der „T4“-Zentrale ausgenützt, indem den Kostenträgern noch monatelang nach dem Tod der Pflinglinge Pflegegebühren vorgeschrieben wurden – ebenso im übrigen auch die Einäscherungskosten. Insgesamt hat die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland über 350 000 RM für Unterbringung und Pflege jüdischer Patienten in „Cholm“ bezahlt.¹⁴

Wie leicht das T4-Lügenreich ins Wanken kam, zeigt sich am Beispiel von Frau Flora Tauber aus Wien, die sich im April 1941 mit dem Wunsch, für ihren angeblich am 6. 11. 1940 in Chelm verstorbenen Sohn Alfred ein Gedenktafel anbringen zu wollen, an die „Irrenanstalt Chelm“ wandte. Die „Ortspolizeibehörde“ Chelm teilte ihr mit, daß „am Ort keine geeigneten Handwerker“ vorhanden wären, ein Transport einer Tafel aus Wien kaum durchführbar wäre und ohnehin „die Grabpflege von der Anstaltsleitung für sie völlig kostenlos durchgeführt“ werde.¹⁵

Im Zuge der NS-Euthanasie ermordete Juden wurden ebenso wie die „arischen“ Opfer der NS-Rassenhygiene im Nachkriegsösterreich (bis 1995) nicht als Opfer nationalsozialistischer Verfolgung anerkannt. So heißt es in einem Berufungsbescheid des Sozialministeriums vom 20. November 1958 im Falle eines angeblich 1940 ins Generalgouvernement verlegten Patienten der Anstalt „Am Steinhof“:

„Bei der Schwere der Erkrankung und der festgestellten Diagnose „Progressive Paralyse und cavernöse Phthise“ kann ungeachtet des Fehlens einer Krankengeschichte und damit von Aufzeichnungen über das Fortschreiten der Krankheit nicht von einem Beweis in der Richtung gesprochen werden, daß der Tod des Opfers aus einer anderen Ursache als in dem schicksalsmäßigen Ablauf der festgestellten Leiden erfolgte.“¹⁶

In diesem Fall wurden die Lügengespinnste des nazistischen Euthanasieapparates, der eine

Verlegung in das Generalgouvernement vorgaukelte, für bare Münze genommen. Zu diesem Zeitpunkt gab es – wie ein Blick in die Fachliteratur gezeigt hätte – keine Judendeportationen, wohl aber Abtransporte von Geisteskranken. Mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit war der Betreffende in der Euthanasieanstalt Hartheim vergast worden.

Widerstand

Über ein bislang wenig bekannte Widerstandsaktion gegen die NS-Euthanasie berichtet Univ. Prof. Dr. Viktor E. Frankl in seiner autobiographischen Skizze „Die Sinnfrage in der Psychotherapie“. Frankl, der damals Leiter der Neurologischen Station am Rothschild-Spital in Wien 18., Währinger Gürtel 97, und Konsiliarius des jüdischen Altersheimes war, wurde dabei von dem befreundeten Leiter der Universitätsnervenklinik Univ. Prof. Dr. Otto Pötzl unterstützt. Er nahm trotz gegenteiliger Vorschriften geisteskranke jüdische Patienten auf und verschleierte in den Diagnosen die Geisteskrankheiten. „Und Pötzl muß davon Wind bekommen haben.“, schreibt Frankl, „Denn auf einmal begann die Klinik Pötzl, wann immer ein jüdischer Patient aufgenommen worden war, das Altersheim davon zu verständigen.“¹⁷ Die dann zu Frankl überstellten jüdischen Patienten hatten aufs erste zumindest die Euthanasie überstanden; daß sie auch die nachfolgenden antijüdischen Verfolgungsmaßnahmen überleben konnten, ist allerdings nicht anzunehmen. Die PatientInnen des Rothschild-Spitals wurden später in die Deportationen einbezogen, ebenso der Großteil des Personals, darunter auch Dr. Viktor Frankl, der über Theresienstadt in das KZ Auschwitz kam.¹⁸ Frankl bezeugt im übrigen, daß Prof. Pötzl, der nominelles NSDAP-Mitglied war, nicht nur ihm persönlich zur Seite stand, sondern auch vielen Patienten im Jüdischen Spital half.¹⁹ Auch aus anderen, kleinen Anstalten verlegte Dr. Frankl mittels falscher Gutachten von der Euthanasie bedrohte jüdische Patienten in das jüdische Altersheim, dessen Leiter Max Birnstein, der frühere Direktor des „Grauen Hauses“ (Haftanstalt des Landesgerichts für Strafsachen Wien), ebenso wie Frankl dabei sein Leben riskierte.²⁰

Franzi (Danneberg-)Löw, die seit 1937 als Fürsorgerin der Israelitischen Kultusgemeinde Wien bzw. später des Ältestenrates der Juden in Wien wirkte, hat das Schicksal jüdischer Kinder in Wien beschrieben. Sie war vom Jugendgerichtshof Wien für zahlreiche Kinder und Jugendliche als Kurator eingesetzt worden und bemühte sich, seit 1940 vom raschen Sterben der abtransportierten Geisteskranken wissend, um die Rettung der im Heim in Wien 2., Tempelgasse 3, zusammengezogenen Kinder. Einige wenige konnte diese mutige Frau in das Rothschildspital transferieren, wo sie in Dr. Viktor Frankl einen Mitstreiter hatte. Allerdings wurden auch diese Kinder nach eineinhalb Jahren nach Polen deportiert. Ebenso nahm sich Franz Löw der geisteskranken Kinder in einem Heim in Wien 19., Langackergasse 12, an, von wo am 23. Mai 1941 23 Kinder in die Anstalt „Am Steinhof“ überstellt wurden. Ein Patient, Erich Benzian (in einem anderen Dokument: Emil Benzion), verstarb schon nach sechs Tagen in der Anstalt. Die anderen wurden abtransportiert, bevor die Fürsorgerin die von der Steinhof-Direktion gewünschten Unterlagen abliefern konnte.²¹ Der Todesort am 29. Mai bzw. 13. Juni 1941, angeblich in eine „Anstalt für Geisteskranken im Generalgouvernement“ gebrachten PatientInnen konnte bislang mit Sicherheit nicht festgestellt werden. Die Angaben auf den im Otto Wagner-Spital verwahrten Einlagezetteln, der letzten Spur dieser Kinder, daß die Anstalt „Cholm bei Lublin“ Auskunft erteilt, weisen auf die Ermordung in Hartheim hin.²²

Kindereuthanasie

Auch vor geistig und körperlich behinderten jüdischen Kindern machte die NS-Euthanasie nicht halt. Im Zuge der NS-Kindereuthanasie 1940–1945 wurden „mißgebildete“ Kinder bis 3, später bis 17 Jahre in „Kinderfachabteilungen“ ermordet, wobei auch „medizinische“ Forschungen durchgeführt wurden. Für die im Rahmen der Heil- und Pflegeanstalt „Am Steinhof“ eingerichtete Klinik „Am Spiegelgrund“²³ ist die Ermordung von mindestens vier jüdischen Kindern bzw. Jugendlichen (im Alter zwischen zwei und fünfzehn Jahren) nachgewiesen.²⁴

Gut belegt ist der Fall des 1942 im Alter von 15 Jahren zu Tode gebrachten Max Eduard Reichmann, Für ihn hatten seine 1939 nach Australien geflüchteten Eltern für sieben Jahre bei der Assicurazioni Generali die Gebühren für die Pflege in der Stefaniestiftung in Biedermansdorf im voraus bezahlt; die italienische Versicherung konnte mir keine Auskunft über den Verbleib der nicht aufgebrauchten Mittel geben. Wie aus der Krankengeschichte hervorgeht, fiel Reichmann 1941 in die Hände des seit 1940 als Euthanasiearzt „Am Spiegelgrund“ tätigen Dr. Heinrich Gross. Bekanntlich wurden von fast allen getöteten Kindern Gehirnpräparate angefertigt, die Gross ab 1952 „wissenschaftlich“ auswertete. Wie bei vielen anderen Opfern ließ der behandelnde Arzt Dr. Gross an dem jüdischen Jungen Max Reichmann kurz vor dessen Tod eine medizinisch nicht angezeigte, schmerzhaft Encephalographie durchführen.²⁵ Auch Wilhelm Kaposi, geb. 22.10.1929, der wie viele andere aus einem privaten Heim (bei Znaim) geholt worden war, wurde unter der Verantwortung des Arztes Dr. Heinrich Gross am 10. 9. 1942 in der Kinderklinik „Am Spiegelgrund“ zu Tode gebracht. In der Krankengeschichte hatte Gross festgehalten, daß Kaposi „stark vorderasiatische Rassenmerkmale“ aufweist. Diese Einschätzung sowie die Beurteilung „tiefstehend idiotisch, vollständig bildungsunfähig“ und „vollständig pflegebedürftig“ kamen einem Todesurteil gleich.²⁶

Aktion „14f13“ und „wilde Euthanasie“

Auch der Aktion „14f13“, in deren Rahmen in den Jahren 1941 bis 1944 tausende nicht mehr arbeitsfähige oder mißliebige KZ-Häftlinge in Euthanasietötungsanstalten wie Hartheim oder Bernburg ermordet wurden²⁷, fielen jüdische Menschen aus Österreich zum Opfer. So wurde etwa Dr. Käthe Leichter, Häftling des Frauen-KZ Ravensbrück, im Februar 1942 in der Euthanasieanstalt Bernburg an der Saale vergast; sie wurde allerdings nicht als Geisteskranke, sondern als Sozialistin, Widerstandskämpferin und Jüdin ermordet.²⁸ Auch der sozialdemokratische Bildungsfunktionär Oskar Sternglas aus Ottakring, der im Juni 1938 verhaftet und in das KZ Buchenwald eingeliefert worden war, wurde im Zuge der Aktion „14f13“ in Bernburg ermordet.²⁹

Auch auf kranke jüdische Häftlinge in Gefängnissen vergaß die NS-Bürokratie nicht. Am 6. 2. 1942 wies der Reichsminister der Justiz die Generalstaatsanwälte per Erlaß an, daß in der Haft geisteskrank gewordene jüdische Strafgefangene und Juden, die nach § 42 a Z. 1, 42 b StGB. in einer Heil- und Pflegeanstalt angehalten werden, in bestimmte Anstalten zu transferieren seien, wobei für das österreichische Gebiet die Anstalt „Am Steinhof“ genannt wurde.³⁰ Untersuchungen der österreichischen Opfer dieser Mordaktionen stehen noch aus.

Nachdem die Aktion „T4“ auf Befehl Hitlers, nicht zuletzt infolge der beträchtlichen Widerstände in der Bevölkerung, im August 1941 abgebrochen worden war, kamen die Euthanasiemorde keineswegs zum Erliegen. Sie wurden dezentral in den einzelnen Anstalten bis zum Untergang des Naziregimes 1945 fortgesetzt, wofür sich der Terminus „Wilde Euthanasie“ einbürgerte; auch die Bezeichnungen „dezentrale Anstaltsmorde“,

„Hungersterben“ und „Aktion Brandt“, benannt nach Hitlers Leibarzt und Euthanasie-Bevollmächtigten, finden sich³¹. Über diese Massenmorde ist für Österreich noch wenig bekannt; meinem Kollegen Mag. Peter Schwarz, der an einer Dissertation dazu arbeitet, verdanke ich die nachfolgenden Angaben.³² Unter den tausenden Opfern der „wilden Euthanasie“ befanden sich auch Juden, und zwar vermutlich zum Großteil solche, die in sogenannter „privilegierter Mischehe“ mit einem „arischen“ Ehepartner lebten. Für die Anstalt Wien-Steinhof sind mindestens zwanzig solcher Todesfälle nachweisbar. Die meisten Opfer starben durch Verhungernlassen bzw. durch auf diese Weise herbeigeführte Krankheiten und Infektionen. So wird in der Krankengeschichte des im September 1942 in Steinhof eingewiesenen und im Jänner 1944 verstorbenen Philipp Flaschner erwähnt, daß dieser ab Ende Juni 1943 an Gewicht abzunehmen begann. Bei einer am 30. 4. 1943 durchgeführten Röntgenuntersuchung wies seine Lunge noch keinen Befund auf; bei der Obduktion einige Monate später wurde Tbc festgestellt.³³ Der im Februar 1944 verstorbene Steinhof-Patient Johannes Guth, bei dem in der Krankengeschichte vermerkt ist: „Aussehen und Sprache jüdisch“, nahm von der Einlieferung im Mai 1943 bis zum Jänner 1944 von 46,5 auf 38 Kilo ab; auch hier ergaben sich bei der Obduktion Krankheiten, die bei der Einlieferung noch nicht vorhanden waren.³⁴ Den 1925 geborenen, schwer behinderten Ernst Seidler mußte sein in die USA emigrierter Vater in Wien zurücklassen; er wurde am 2. 9. 1939 aus einer aufgelösten privaten Heilanstalt in der Krottenbachgasse auf den Steinhof überstellt. Nachdem sein Gewicht von 33,5 auf 20 Kilo zurückgegangen war, starb der 15jährige im Juni 1940 an einer vorher noch nicht festgestellten Tbc. Als sich Jacob Seidler aus Brooklyn nach langwierigen Nachforschungen im März 1941 bei der Direktion nach seinem Sohn erkundigte, wurde ihm dessen Tod mitgeteilt.³⁵ Für dieses vorsätzlich herbeigeführte Massensterben tragen die Gesundheitsverwaltung der Stadt Wien sowie Direktion und ÄrztInnen der Anstalt Steinhof die Verantwortung.

NS-Euthanasie und Holocaust

Am 12. 12. 1940 wurde vom Reichsinnenministerium angeordnet, daß jüdische Geistesranke nur mehr in die von der „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“ geführte Anstalt in Bendorf-Sayn aufzunehmen sind. Möglicherweise handelte es sich dabei auch um eine Form der Tarnung, zumal 1941 jüdische Patiententransporte nicht in Bendorf-Sayn, sondern in der Vernichtungsanstalt Hadamar endeten.³⁶ Jedenfalls kam dieser Erlaß in Österreich in der Praxis nicht zum Tragen und wurde durch das am 22. 12. 1941 erlassene Verbot der Verlegung von Anstaltsinsassen als überholt betrachtet.³⁷

Weitaus folgenschwerer war die Entscheidung bzw. Praxis, daß auch die in den Anstalten befindlichen jüdischen PatientInnen in die 1941 einsetzenden Deportation der deutschen (und österreichischen) Juden einbezogen wurden; d. h. die jüdischen Geistesranke wurden einfach den Transporten in die Gettos und Vernichtungsstätten im Osten angeschlossen. Der Abtransport der jüdischen Pfleglinge vom Steinhof erfolgte am 30. und 31. 8. 1942 durch die „Zentralstelle des Inspektors der Sicherheitspolizei“; gemeint war damit die von Alois Brunner de facto geleitete Zentralstelle für jüdische Auswanderung in Wien, die formal dem Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in Wien, das war der Wiener Gestapochef Franz Josef Huber, unterstand. Auf diese Transporte hatte die Gesundheitsverwaltung keinen Einfluß mehr. Es wurden lediglich vier Patienten wegen unklarer „rassischer“ Zugehörigkeit von der Sicherheitspolizei vom Transport zurückgestellt; von der Deportation ausgenommen waren offenbar auch die in „privilegierten Mischehen“ lebenden Kranken. Die Ende August überstellten PatientInnen wurden im September und Oktober 1942 in Transporte nach Theresienstadt bzw. nach Minsk und Maly Trostinec (bei Minsk) eingeteilt, wo nahezu alle

Deportierten umkamen. Aus dieser Gruppe von einigen Dutzend Menschen seien zwei Opfern herausgehoben:

Margarethe Trude Neumann, geboren am 20. 5. 1893, Tochter des Begründers des modernen Zionismus Theodor Herzl, war im Zuge der Überstellung jüdischer AnstaltspatientInnen am 21. 3. 1941 aus dem Sanatorium Purkersdorf in die Anstalt „Steinhof“ gebracht worden. Am 31. 8. 1942 wurde sie an die Zentralstelle für jüdische Auswanderung überstellt, wobei sie zuvor aus formalen Gründen (nach § 34d des Anstaltsstatutes) „als nicht mehr anstaltsbedürftig entlassen“ worden war. Vom Sammellager Kleine Spergasse wurde Margarethe Neumann am 10. 9. 1942 gemeinsam mit ihrem Ehemann, dem im Altersheim des Ältestenrates der Juden in Wien lebenden Industriellen Richard Neumann, nach Theresienstadt deportiert. Aus dem Meldebogen der T4-Organisation für Margarethe Neumann vom 21. 7. 1941 geht hervor, daß Sie als „Tochter des bekannten Zionistenführers Dr. Theodor Herzl anlässlich der bisherigen Abtransporte von Juden über Auftrag zurückgelassen“ wurde. In der ersten Jahreshälfte 1942 hatte die Gemeinnützige Krankentransport G. m. b. H. (Gekrat), so die Tarnbezeichnung der „T4“-Transportorganisation, unter der fiktiven Adresse „Linz-Donau, Postfach 324“ nicht weniger als dreimal von der Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof die Überstellung der Patientin verlangt. Anstaltsdirektor Dr. Mauczka verwies in seiner am 14. 5. 1942 gegebenen Antwort darauf, daß „der zuständige Referent im Hauptgesundheitsamt der Stadt Wien Dozent Dr. Bertha die Regelung der Angelegenheit schon vor längerer Zeit in die Hand genommen hat“.³⁸ Möglicherweise wurde aufgrund des internationalen Bekanntheitsgrades damals von einer Einbeziehung in die Euthanasie Abstand genommen. Die Schreiben der Gekrat sind jedoch ein Indiz dafür, daß die Ermordung von jüdischen Anstaltsinsassen auch nach dem Euthanasiestopp vom 24. 8. 1941 fortgesetzt wurden.

Hubertus Czernin hat aufgrund der lange Zeit der Forschung und Öffentlichkeit vorenthaltenen Akten der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland die „Arisierung“ genannte restlose Beraubung der Deportationsopfer dargestellt. So ersuchte der Kurator Friedrich Hetzer die Gestapo Ende September 1942, der in Anstaltskleidung deportierten Margarethe Neumann einen Mantel oder ein Überkleid ausfolgen zu dürfen. Dem schon zuvor weitgehend enteigneten Ehepaar Neumann wurden im Zuge der Deportation neben 156 RM Bargeld noch 4173 RM Bankguthaben und alle sonstigen Besitztümer, einschließlich der Urheberrechte von Publikationen Theodor Herzls, weggenommen. „Die Vermögenswerte dieser Juden“, hieß es in einem Schreiben des Kurators Hetzer an die Zentralstelle für jüdische Auswanderung vom Dezember 1942, „werden zur Deckung der Aufenthaltskosten im Ghetto verwendet.“³⁹ Todesdatum und -ort von Margarethe Neumann sind unbekannt; vermutlich starb sie Anfang 1943 in Theresienstadt.⁴⁰

Margarita Singer, geboren am 25. 9. 1909, Tochter des 1944 in Theresienstadt umgekommenen weltbekannten Zoologen Univ. Prof. Hans L. Przibram, war die Schwester einer Mitarbeiterin des DÖW, Dr. Doris Baumann, die in einem lebensgeschichtlichen Interview über das tragische Schicksal der Familie in der NS-Zeit berichtete. Die Schwestern waren protestantisch getauft und im Sinne der „Nürnberger Gesetze“ „Mischlinge ersten Grades“; aufgrund der Eheschließung mit einem jüdischen Rechtsanwalt, der im März 1938 Selbstmord beging, galt Margarita Singer aber als „Volljüdin“ und unterlag allen antijüdischen Maßnahmen. Auch sie wurde aus einem privaten Heim nach Steinhof überstellt, von wo sie Ende August 1942 in das Sammellager Kleine Spergasse gebracht wurde. Vergeblich versuchte Doris Baumann noch durch eine Vorsprache beim „berühmten Brunner“, dem Leiter der Zentralstelle für jüdische Auswanderung, ihre Schwester zu retten. Am 5. 10. 1942 wurde Margarita Singer nach Maly Trostinec bei Minsk deportiert, wo sie ermordet wurde.⁴¹

Die Bedeutung der Euthanasie für die Juden ging aber über die Ermordung der geistig und körperlich behinderten jüdischen Menschen weit hinaus. Die wissenschaftliche Forschung, sowohl im Bereich Holocaust als auch auf dem Gebiet Euthanasie, stimmt darin überein, daß die NS-Euthanasie eine entscheidende Vorstufe des Holocaust, des NS-Genozids an den europäischen Juden, war.⁴² Der Zusammenhang Euthanasie-Holocaust ist ein mehrfacher: Zum einen begingen die Nazis mit der Euthanasie den ersten systematisch geplanten, von staatlichen Organen durchgeführten Massenmord an einer ganzen Bevölkerungsgruppe, wobei allenfalls noch bestehende politische, moralische oder psychologische Hemmungen durchbrochen und abgebaut wurden. Zum anderen war die Euthanasie auch in organisatorischer, personeller und technologischer Hinsicht für den Holocaust richtungsweisend. Die grundsätzliche Entscheidung über die Judenvernichtung und die vorbereitenden Maßnahmen erfolgten zu einem Zeitpunkt, als die Aktion „T4“ durch Hitlers Anweisung vom 24. 8. 1941 abgebrochen und die Kapazitäten dieses Mordapparates frei wurden. Das „T4“-Personal wurde zur „Aktion Reinhard“, der Ermordung der Juden im „Generalgouvernement“, abkommandiert. Die Tötungsmethoden, insbesondere die Anwendung von Giftgas, die Errichtung stationärer Gaskammern und Deportationstransporte in einige wenige Vernichtungsstätten, wurden von den Euthanasieanstalten in modifizierter Weise übernommen. Mitarbeiter der Tötungsanstalt Hartheim erhielten wichtige Funktionen in den auf polnischem Gebiet liegenden Vernichtungslagern: So wurde der Hartheimer Büroleiter Hauptmann Christian Wirth Lagerkommandant von Belzec, sein Stellvertreter in Hartheim Franz Stangl Kommandant von Sobibor und Treblinka, Franz Reichleitner Kommandant von Sobibor und Gustav Wagner stellvertretender Kommandant von Sobibor. Schließlich ist in diesem Zusammenhang der aus Österreich stammende Dr. med. Irmfried Eberl zu nennen, der es vom Direktor der Euthanasieanstalten Brandenburg/Havel und Bernburg/Saale zum ersten Kommandanten des Vernichtungslagers Treblinka brachte.⁴³

Zur Zahl der jüdischen Euthanasieopfer

Mit der restlosen Einbeziehung in die Euthanasieaktionen bzw. in die „Endlösung der Judenfrage“ waren die geistig und körperlich behinderten jüdischen Menschen, die ja kaum rechtzeitig flüchten oder emigrieren konnten, in noch höherem Maße als ihre nichtjüdischen Leidensgenossen Opfer der NS-Massenmordaktionen und vermutlich jene Bevölkerungsgruppe im deutschen Herrschaftsbereich, die am gründlichsten ausgerottet wurde. Über die Gesamtzahl der jüdischen Euthanasieopfer liegen nur Schätzungen vor. In der Anklageschrift der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main gegen die Euthanasie-Verantwortlichen Heyde, Bohne und Hefelmann vom 22. 5. 1962 wird angenommen, daß die „geschätzte Zahl 1000 wesentlich übersteigen“ dürfte; ähnlich wird im Urteil des Schwurgerichtes Frankfurt gegen den Amtsleiter der Kanzlei des Führers Reinhold Vorberg vom 20. 12. 1968 festgestellt, daß die Zahl der jüdischen Euthanasie-Opfer „in die Tausende geht“.⁴⁴ Willi Dressen, der langjährige Leiter der Zentralstelle in Ludwigsburg, schreibt, daß die „Irrenanstalt Chelm“ „den Tod von mehr als 5000 angeblich geisteskranken Juden beurkundete“.⁴⁵ Aufgrund dieser Größenordnung und in Ansehung der verbürgten Zahl von ca. 400 aus „Steinhof“⁴⁶ und Ybbs und 15 aus Graz-Feldhof⁴⁷ 1940/41 abtransportierten Juden sowie der Opfer der Kinder- und der „wilden Euthanasie“ ist die Zahl der im Zuge der NS-Euthanasieaktionen ermordeten oder umgekommenen österreichischen Juden mit mindestens 500 anzunehmen.

¹ Bei der wissenschaftlichen Bearbeitung der Thematik nationalsozialistische Judenverfolgung ist es unumgänglich, die NS-Definition von „Juden“, wie sie in den Nürnberger Gesetzen und darauf basierenden

-
- Vorschriften festgelegt wurde, heranzuziehen. Siehe dazu etwa: Israel Gutman, Vorwort des Herausgebers, in: Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, Bd. I, München-Zürich 1989.
- ² Henry Friedlander, Jüdische Anstaltspatienten in Deutschland, in: Götz Aly (Hg.), Aktion T4. 1939–1945: Die „Euthanasie“-Zentrale in der Tiergartenstraße 4, Berlin 1987, S. 34–44; ders., Der Weg zum NS-Genozid. Von der Euthanasie zur Endlösung, Berlin 1997, S. 418 ff.
 - ³ Siehe dazu die Aufstellung über die von der T4-Zentrale an die Anstalten ausgeschickten Fragebögen in: BA Koblenz, AllProz 7/111, FC 1806 (DÖW E 20387).
 - ⁴ Friedlander, a. a. O., S. 40 ff.
 - ⁵ Ernst Klee, Vom Krankenmord zum Judenmord. Neue Forschungsergebnisse zur „Euthanasie“ im Nationalsozialismus, in: Zeitgeschichte, 21. Jg., H. 5/6, Mai/Juni 1994, S. 155.
 - ⁶ Friedrich Karl Kaul, Die Psychiatrie im Strudel der „Euthanasie“. Ein Bericht über die erste industriemäßig durchgeführte Mordaktion des Naziregimes, Köln-Frankfurt am Main 1979, S. 97.
 - ⁷ Bis 1. 8. 2000 hieß die Anstalt Psychiatrisches Krankenhaus der Stadt Wien Baumgartner Höhe, nun Sozialmedizinisches Zentrum Baumgartner Höhe – Otto Wagner-Spital mit Pflegezentrum (im folgenden Otto Wagner-Spital); im Wiener Sprachgebrauch ist weiter die Bezeichnung „Am Steinhof“ üblich.
 - ⁸ Widerstand und Verfolgung in Wien 1934–1945, hgg. vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Bd. 3, Wien 1975, S. 304 ff.
 - ⁹ Zeugenaussage von Johann Krieger vor dem LG Wien, 10. 11. 1964, DÖW E 20 712/9.
 - ¹⁰ Siehe Anmerkung 8.
 - ¹¹ Diesbezügliche Informationen und Unterlagen verdanke ich meinem Kollegen Prof. Herbert Exenberger.
 - ¹² DÖW E 19555
 - ¹³ So z. B. Willi Dressen in dem Beitrag „Euthanasie“, in: Eugen Kogon et al. (Hg.), Nationalsozialistische Massentötungen, durch Giftgas. Eine Dokumentation, Frankfurt am Main 1983, S. 53 f. Erst im Zuge der „Endlösung der Judenfrage“ kam es zu Deportationen (und in der Folge zur Ermordung) von jüdischen Anstaltspatienten in das Generalgouvernement.
 - ¹⁴ Dressen, a. a. O., S. 54; Ernst Klee, „Euthanasie“ im NS-Staat, Frankfurt am Main 1986, S. 259 ff.
 - ¹⁵ DÖW 4608.
 - ¹⁶ Wolfgang Neugebauer, Das Opferfürsorgegesetz und die Sterilisationsopfer in Österreich, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes. Jahrbuch 1989, S. 149.
 - ¹⁷ Viktor E. Frankl, Die Sinnfrage in der Psychotherapie, 4. Aufl., München-Zürich 1992, S. 159.
 - ¹⁸ Siehe dazu: Jüdische Schicksale. Berichte von Verfolgten, hgg. vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, 2. Aufl., Wien 1993, S. 175; weiters: Erich Stern, Die letzten zwölf Jahre Rothschild-Spital in Wien 1931–1943, Wien 1974.
 - ¹⁹ Frankl, a. a. O., S. 158. Prof. Pötzl, der schon 1930–1933 NSDAP-Mitglied war, wurde nach einem vergeblichen Aufnahmeersuchen 1938/39 aufgrund seines Antrages vom 2. 11. 1943 mit Wirkung vom 1. 1. 1941 in das NSDAP aufgenommen und erhielt die Nummer 9 909 922. Siehe dazu: Bundesarchiv Berlin, ehemaliges BDC, sämtliche Unterlagen Prof. Dr. Otto Pötzl (DÖW E 21 159).
 - ²⁰ Zu Viktor Frankls Tätigkeit im jüdischen Spital siehe das vom Verfasser geführte Interview vom 1. 2. 1993, DÖW, Sammlung „Erzählte Geschichte“, Interview Nr. 823.
 - ²¹ Jüdische Schicksale, a. a. O., S. 185f.; Interview vom 25. 5. 1988, DÖW, Sammlung „Erzählte Geschichte“, Nr. 515; Zeugenaussage vor dem LG Wien in der Strafsache gegen Franz Novak, 26. 9. 1961, LG Wien 27b Vr 529/61 (DÖW E 20 952); Otto Wagner-Spital, Akten der Direktionsregistratur, Zl. 861/46.
 - ²² Eine Zusammenstellung der Namen und Daten dieser Opfer wurde mir in dankenswerter Weise von Dr. Helga Kappus-Schaukal zur Verfügung gestellt. Von diesen Kindern sind im Krankengeschichtenarchiv des Otto Wagner-Spitals anstelle der mit den Deportierten mitgegangen Krankengeschichten nur Einlagescheine, Zähl- und Verrechnungsblätter (mit dürftigen Angaben) vorhanden.
 - ²³ Siehe dazu ausführlich: Matthias Dahl, Endstation Spiegelgrund. Die Tötung behinderter Kinder während des Nationalsozialismus am Beispiel einer Kinderfachabteilung in Wien 1940 bis 1945. Wien 1998; weiters: Wolfgang Neugebauer, Die Klinik „Am Spiegelgrund“ 1940–1945 – eine „Kinderfachabteilung“ im Rahmen der NS-„Euthanasie“, in: Jahrbuch des Vereins für Geschichte der Stadt Wien, 52/53 (1996/1997), Wien 1997, 289–305.
 - ²⁴ Die Gehirnpräparate der vier jüdischen Kinder wurden schon vor einiger Zeit bestattet; Generalsekretär Dr.

-
- Hodik von der Israelitischen Kultusgemeinde Wien stellte mir mit Zustimmung von Prof. Gabriel Kopien der Krankengeschichten zur Verfügung.
- ²⁵ Otto Wagner Spital, Krankengeschichtenarchiv, Zl. 301/41, Max Reichmann. Zu Gross siehe u. a.: Herwig Czech, Dr. Heinrich Gross – die wissenschaftliche Verwertung der NS-Euthanasie in Österreich, in: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Jahrbuch 1999, S. 53–70.
- ²⁶ Otto Wagner-Spital, Krankengeschichtenarchiv, Zl. 107/42, Wilhelm Kaposi.
- ²⁷ Siehe dazu: Walter Grode, Die „Sonderbehandlung 14f13“ in den Konzentrationslagern des Dritten Reiches. Ein Beitrag zur Dynamik faschistischer Vernichtungspolitik, Frankfurt am Main u. a. 1987.
- ²⁸ Brief von Otto Leichter, 29. 4. 1942, in: Materialien und Dokumente zur Sozialgeschichte Österreichs. Arbeitsunterlagen für das erste Käthe-Leichter-Symposium am 28. November 1995 im Adolf Czettel-Bildungszentrum Wien, hgg. von der AK Wien, Wien o. J. (1995). Der Todesort Bernburg ist eine aufgrund der Umstände begründete Annahme von mir.
- ²⁹ Herbert Exenberger, „...intensive Bildungsarbeit zu leisten“. Oskar Sternglas – Häftlingsnummer 410. Ein wiener sozialdemokratischer Bildungsfunktionär und Arbeiterbibliothekar, in: Jura Soyfer. Zeitschrift der Jura Soyfer-Gesellschaft, 4. Jg., Nr.4/1995, S. 13.
- ³⁰ Bundesarchiv Koblenz, Reichsjustizministerium, R 22/4372; Wiener Stadt- und Landesarchiv (WStLA), MA 212, Hauptgesundheitsamt, E1: Registratur des Leiters 1941–1945, Zl. 152.312–153.21; siehe dazu auch: Friedlander, a. a. O., S. 447.
- ³¹ Siehe dazu grundlegend: Heinz Faulstich, Hungersterben in der Psychiatrie 1914–1949. Mit einer Topographie der NS-Psychiatrie, Freiburg im Breisgau 1998.
- ³² Siehe dazu den Beitrag von Peter Schwarz in diesem Buch.
- ³³ Otto Wagner-Spital, Krankengeschichtenarchiv, Nr. 701 691/42.
- ³⁴ A. a. O., Nr. 464/43.
- ³⁵ A. a. O., Nr. 2415/39.
- ³⁶ Friedlander, Jüdische Anstaltspatienten, S. 41.
- ³⁷ WStLA, MA 212, Hauptgesundheitsamt, E1: Registratur des Leiters 1941–1945, Zl. 152.312–153.21, Schreiben der Verwaltungsabteilung des Anstaltenamtes an das Hauptgesundheitsamt des Reichsgaues Wien, 26. 10. 1942.
- ³⁸ Otto Wagner-Spital, Krankengeschichtenarchiv, Nr. 803/41.
- ³⁹ Hubertus Czernin, Herzl-Tochter Trude, Nummer 40/965, 967, in: Der Standard, 1./2. 7. 2000, S. 8
- ⁴⁰ In der amtlichen Todeserklärung sind keine näheren Daten angegeben; Stephen Beller, Herzl, Wien 1996, S. 131, gibt den Beginn des Jahres 1943 an.
- ⁴¹ Jüdische Schicksale, a. a. O., S. 306 ff.; Daten aus dem DÖW-Projekt „Namentliche Erfassung der österreichischen Holocaustopfer“.
- ⁴² Siehe dazu u. a.: Friedlander, Der Weg zum NS-Genozid; Ernst Klee, „Euthanasie“ im NS-Staat, Frankfurt am Main 1997; Hans-Walter Schmuhl, Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung „lebensunwerten Lebens“, 1890–1945, Göttingen 1987; Michael Burleigh, Death and Deliverance: „Euthanasia“ in Germany c. 1900–1945, Cambridge 1994.
- ⁴³ Ernst Klee, Was sie taten – was sie wurden. Ärzte. Juristen und andere Beteiligte am Kranken- oder Judenmord, Frankfurt am Main 1986, S. 95 ff. und S. 155 ff.; ders., Von der „T4“ zur Judenvernichtung, in: Aktion „T4“, a. a. O., S. 147–152.
- ⁴⁴ Kaul, a. a. O., S. 101.
- ⁴⁵ Dressen, a. a. O., S. 54.
- ⁴⁶ Jonny Moser, Österreich, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), Dimension des Völkermordes. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus, München 1991, S. 72 f.; Gerhard Botz, Wien vom „Anschluß“ zum Krieg. Nationalsozialistische Machtübernahme und politisch-soziale Umgestaltung am Beispiel der Stadt Wien 1938/39, Wien-München 1978, S. 606.
- ⁴⁷ Birgit Poier, „Euthanasie“ in der Steiermark. Nationalsozialistische Gesundheits- und Sozialpolitik gegen Behinderte und psychisch Kranke am Beispiel der Grazer Anstalt „Feldhof“, Diplomarbeit, Universität Graz, 2000, S. 107 ff.